

CDU – Fraktionen in den Räten der Städte

Ennepetal - Gevelsberg - Schwelm

An den

Bürgermeister der Stadt Ennepetal
Herrn Wilhelm Wiggenhagen
Bismarckstr. 21
58256 Ennepetal

Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
Herrn Claus Jakobi
Rathausplatz 1
58285 Gevelsberg

Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe
Rathaus – Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Bernd D e c k e r
Fraktionsvorsitzender

Hans-Günther Adrian
Fraktionsvorsitzender

Oliver F l ü s h ö h
Fraktionsvorsitzender

26. September 2012

Interkommunale Zusammenarbeit Gemeinsamer Schulstandort Ennepe-Ruhr-Süd

Sehr geehrter Herr Wiggenhagen,
sehr geehrter Herr Jakobi,
sehr geehrter Herr Stobbe,

die CDU-Fraktionen in den Räten der Städte Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm bitten Sie, den nachfolgenden Antrag dem Rat Ihrer Stadt und seinen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.11.2012 die notwendigen rechtlichen, finanziellen, baulichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Schulstandort mit den Schulformen Hauptschule, Realschule, Sekundarschule und Förderschule im Städtedreieck Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm, z.B. an der Strückerberger Straße, zu prüfen und dem Rat sowie seinen Gremien die Ergebnisse vorzulegen.

Begründung:

In den Städten des südlichen Ennepe-Ruhr-Kreises findet derzeit eine intensive Debatte über die Schullandschaft der Zukunft statt.

Fest steht, dass mit Ausnahme der Gymnasien nicht mehr alle Schulformen in jeder Stadt aufrechterhalten werden können.

Ein gemeinsamer Schulstandort im Städtedreieck bietet die Chance, neben dem Gymnasium auch alle anderen weiterführenden Schulformen, die Hauptschule, die Realschule, eine Sekundarschule und die Förderschule zentral für alle Schüler im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis vorzuhalten und zugleich allen gesellschaftlichen und politischen Bedarfen gerecht zu werden.

Außerdem können die Herausforderungen der Inklusion, die sich für das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr durch den Referentenentwurf zum „Ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ konkret abzeichnen, aufgenommen werden.

Besonders bedeutend ist aber, dass durch einen solchen gemeinsamen Standort der Elternwille tatsächlich in den Vordergrund gestellt wird.

Die Verwaltungen der Städte sollen in Abstimmung miteinander die rechtlichen, baulichen, finanziellen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen eines gemeinsamen Schulstandortes prüfen.

Aufgrund der in den Städten drängenden Entscheidungen sollen die Ergebnisse dem Rat und seinen Gremien bis zum 31.11.2012 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernd Decker

gez.

Hans-Günther Adrian

gez.

Oliver Flühöh